

Kontakt und Ansprechperson

Persönliche Unterstützung gibt es bei den IQ-Beratungsstellen. Diese finden Sie auf der Internetseite www.netzwerk-iq.de. Die Beratungsstellen informieren und unterstützen Sie Schritt für Schritt z. B. während des Anerkennungsverfahrens.



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat II a 5 – Grundsatzfragen der
Migrations- und Integrationspolitik
11017 Berlin

Ansprechperson: Barbara Schmidt

E-Mail: IIa5@bmas.bund.de;
barbara.schmidt@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de/iq; www.netzwerk-iq.de;
www.facebook.com/esf.deutschland

Bürgertelefon zum ESF:

030 221 911 007

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37928

Telefon: 030 18 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Titelbild: Förderprogramm IQ/RockAByte GmbH

Satz/Druck: BMAS, Bonn

Stand: Januar 2019

Partner in der Umsetzung von IQ:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesagentur für Arbeit

Das Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



ESF-QUALIFIZIERUNG IM KONTEXT DES ANERKENNUNGS- GESETZES

Förderprogramm
„Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Was ist das Förderprogramm IQ?

In Deutschland hat gut jede fünfte Person einen Migrationshintergrund. Zudem verzeichnet Deutschland in den letzten Jahren eine wachsende Anzahl an Zuwanderern – insbesondere aus den EU-Ländern und den Krisenregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die aber hierzulande oft nicht anerkannt werden. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet daher seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 wurde IQ um den Schwerpunkt „**ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes**“ erweitert. Ziel ist es, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Handlungsschwerpunkte

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Ein Handlungsschwerpunkt ist die Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder. Ratsuchende erhalten eine kompetente Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Im zweiten Handlungsschwerpunkt werden Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen konzipiert und durchgeführt. Das sind z. B. Anpassungsqualifizierungen für reglementierte medizinische und pädagogische Berufe, die fachliche Lücken schließen. Oder Qualifizierungen für Akademikerinnen und Akademiker, denen für eine Arbeitsaufnahme noch fachliche, methodische oder sprachliche Kenntnisse fehlen. Mit den Qualifizierungen wird der Weg zu einer vollen Anerkennung vorhandener Abschlüsse und einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet.

Anerkennungs-beratung >>> Qualifizierungs-beratung >>> Anpassungsqualifizierung

Was bisher erreicht wurde

IQ wird in zwei Förderrunden (2015-2018 und 2019-2022) umgesetzt. In der 1. Förderrunde wurden insgesamt 220 Teilprojekte vom ESF gefördert. Die meisten Projekte (65 Prozent) waren im 2. Handlungsschwerpunkt tätig. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 wurden 150.475 Personen zur Anerkennung und 44.093 Personen zur Qualifizierung beraten. 19.960 Personen haben eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen.

Strukturen

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe von **16 Landesnetzwerken**. Sie werden jeweils von einer Landeskoordinierung geleitet. In der 2. Förderrunde sind 370 Teilprojekte geplant, darunter 260 vom ESF geförderte Projekte und 110 im nationalen Teil des Förderprogramms. Die Projekte bieten eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie Anpassungsqualifizierungen an. Geplant sind 190.000 Teilnehmende in der Beratung und 18.000 Qualifizierungen. Darüber hinaus übernehmen die Landesnetzwerke Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln.

Fünf Fachstellen übernehmen die fachliche Beratung und Begleitung der Landesnetzwerke. Sie entwickeln Qualifizierungsmaßnahmen sowie Instrumente und Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Auf Bundesebene wird das Förderprogramm über das **IQ Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ)** organisiert. MUT IQ unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Programm, fördert den Transfer guter Praxis und sorgt für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Förderprogramms IQ. Gemeinsam mit den Fachstellen kommuniziert es die Arbeitsergebnisse von IQ in die Ministerien, die Bundesagentur für Arbeit und die Fachöffentlichkeit.

